

Pflichtenheft / Stellenbeschrieb

Verantwortlicher für die U15-Schiedsrichterausbildung (VU15)

1. Allgemeines

Der VU15 ist Mitglied der Regionalen Schiedsrichterkommission (RSK) Von SwissVolley Region Aargau. Mit der Wahl in die Kommission klärt sich der VU15 bereit, dieses Amt für mindestens zwei Saisons auszuüben. Nur ein aktiver Schiedsrichter kann VU15 sein.

2. Ziel

Der VU15 organisiert und koordiniert die ganze U15-Schiedsrichterausbildung in der Region Aargau und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Früherfassung möglicher potentieller zukünftiger Schiedsrichter.

3. Stellvertretung

Bei unvorhersehbarer Abwesenheit infolge Krankheit etc. organisiert der VU15 seine Stellvertretung selber.

4. Aufgabenbereich

- Teilnahme an den RSK-Sitzungen, an einem möglichen Schiedsrichter-FK sowie bei Bedarf an weiteren Anlässen (z. B. regionale DV, Präsidentenkonferenz etc.)
- Mithilfe bei der jährlichen Schiedsrichtereinteilung (bei Bedarf)
- Rekrutierung von Referee Delegates für die U15-Schirriausbildung
- Zusammenstellen der Schulungsunterlagen für die Referee-Delegates
- Einsatzpläne der RD führen sowie gesammelte Meldung für die Auszahlung der RD-Spesen via Kassier SwissVolley Region Aargau auslösen
- Betreuung der Internetbeiträge zum Bereich *U15-Schirriausbildung*
- Mithilfe bei der Rekrutierung sowie Einarbeitung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin

5. Entschädigung

Der VU15 erhält eine Jahrespauschale (zurzeit CHF 300.--) sowie ein Sitzungsgeld inkl. Reisespesen. Spesen (Telefon, Briefmarken etc.), die im Zusammenhang mit der U15-Schiedsrichterausbildung entstehen, sind mit dem offiziellen Beleg „Spesenabrechnung“ via Kassier von SwissVolley Region Aargau geltend zu machen.

Es versteht sich von selbst, dass situationsbedingt innerhalb der RSK vorübergehend zusätzliche Aufgaben zu übernehmen sind.

5722 Gränichen, 10. August 07
(ersetzt Stellenbeschrieb vom 1.9.05)

Regionale Schiedsrichterkommission

K. Renggli, Präsidentin

Verteiler:

- VU15 / RSK-Präsident
- Vorstand SwissVolley Region Aargau / übrige RSK-Mitglieder z. K.